

A m t s b l a t t

des Landkreises Ebersberg



Nummer 01

Freitag, 13.01.2023

Herausgeber:
Landratsamt Ebersberg
Eichthalstraße 5
85560 Ebersberg

Telefon: 08092 823-0
Telefax: 08092 823-210

E-mail: poststelle@lra-ebe.de
Internet: www.lra-ebe.de

Inhaltsverzeichnis

- 01/14 Beteiligungsberichte 2020 und 2021 des Landkreises Ebersberg
- 02/42 Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO); Baugenehmigungsbescheid für das Bauvorhaben „Dachaufstockung zur Schaffung von Wohnraum; Erweiterung eines Vierfamilienhauses in ein Sechsfamilienhaus“ auf dem Grundstück Flurnr. 1276/17 der Gemarkung Markt Schwaben
- 03/42 Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO); Baugenehmigungsbescheid für das Bauvorhaben „Tektur zur Baugenehmigung vom 03.11.2021: Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern mit 14 Wohneinheiten und Tiefgarage mit 12 Stellplätzen; Änderung lt. beiliegender Beschreibung“ auf dem Grundstück Flurnr. 344/9 der Gemarkung Markt Schwaben



01/14

Die Beteiligungsberichte 2020 und 2021 liegen gem. Art. 82 Abs. 3 Satz 5 LKrO im Landratsamt Ebersberg, Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg, Zimmer E. 38, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Gemäß Art. 27a BayVwVfG wurden die Beteiligungsberichte 2020 und 2021 im Internet auf der Homepage des Landkreises Ebersberg (www.lra-ebe.de) unter folgender

Rubrik (Startseite / Landratsamt / Unsere Fachbereiche / Abteilung 1: Zentrales und Bildung / Sachgebiet 14: Finanzen, Beteiligungen / Finanzen / Haushalt / Haushalte des Landkreises / Kreishaushalt 2020 und Kreishaushalt 2021) veröffentlicht.

02/42

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Das Landratsamt Ebersberg (Aktenzeichen: B-2021-3200) erlässt für das Bauvorhaben „**Dachaufstockung zur Schaffung von Wohnraum; Erweiterung eines Vierfamilienhauses in ein Sechsfamilienhaus**“ auf dem Grundstück Flurnr. 1276/17 der Gemarkung Markt Schwaben folgenden
Baugenehmigungsbescheid:

- I. Das oben bezeichnete Bauvorhaben wird entsprechend den folgenden als Bestandteil gekennzeichneten Bauvorlagen genehmigt.
 - Ansicht West vom 18.07.2022, eingegangen am 20.07.2022
 - Grundriss Dachgeschoss vom 18.07.2022, eingegangen am 20.07.2022
 - Ansichten Nord und Ost vom 18.07.2022, eingegangen am 20.07.2022
 - Lageplan eingegangen am 20.07.2022
 - Freiflächenplan vom 18.07.2022, eingegangen am 20.07.2022
 - Ansicht Süd vom 18.07.2022, eingegangen am 20.07.2022
 - Abstandsflächenplan vom 18.07.2022, eingegangen am 20.07.2022
 - Schnitt vom 18.07.2022, eingegangen am 20.07.2022

Das Vorhaben ist ein Gebäude der Gebäudeklasse 3.

Es wurden Befreiungen erteilt.

(Ziff. II. bis V. nicht abgedruckt)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München

**Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- 1 Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstige Hinweise:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den Beteiligten nach Art. 29 BayVwVfG während der Geschäftszeiten im Landratsamt Ebersberg, Bauabteilung, eingesehen werden. Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Die Monatsfrist beginnt mit dem Tag dieser Bekanntmachung zu laufen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Ebersberg, 04.01.2023

Petra Steinbach

03/42

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Das Landratsamt Ebersberg (Aktenzeichen: N-2022-3121) erlässt für das Bauvorhaben „**Tektur zur Baugenehmigung vom 03.11.2021: Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern mit 14 Wohneinheiten und Tiefgarage mit 12 Stellplätzen; Änderung lt. beiliegender Beschreibung**“ auf dem Grundstück Flurnr. 344/9 der Gemarkung Markt Schwaben folgenden

Baugenehmigungsbescheid:

- II. Das oben bezeichnete Bauvorhaben wird entsprechend den folgenden als Bestandteil gekennzeichneten Bauvorlagen genehmigt.
- Eingabeplan Ansichten und Schnitte vom 08.09.2022
 - Eingabeplan UG, EG und OG vom 08.09.2022
 - Eingabeplan Grundriss 1. Dachgeschoss und 2. Dachgeschoss vom 08.09.2022



Das Vorhaben ist ein Gebäude der Gebäudeklasse 4.

(Ziff. II. bis IV. nicht abgedruckt)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München

**Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- 2 Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstige Hinweise:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den Beteiligten nach Art. 29 BayVwVfG während der Geschäftszeiten im Landratsamt Ebersberg, Bauabteilung, eingesehen werden. Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Die Monatsfrist beginnt mit dem Tag dieser Bekanntmachung zu laufen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Ebersberg, 09.01.2023

Petra Steinbach